

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Kai Muscheid

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 3. Deutscher Gläubigerkongress

Deutsches Institut für angewandtes Insolvenzrecht e.V.; 6 Stunden; 12.06.2014

### 12. Kölner Sozialrechtstag - Neuordnung der Leistungen für Menschen mit Behinderung

Universität zu Köln - Rechtswissenschaftliche Fakultät - Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht; 6 Stunden 30 Minuten; 20.03.2014

### Neue Rechtsprechung und Gesetzgebung zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden; 17.09.2014

### Nachlassinsolvenzen - Neue Berufschancen für Insolvenzverwalter

RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln; 6 Stunden; 23.05.2014

### Verwertung von Immobilien

RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln; 6 Stunden; 15.05.2014

### Insolvenzanfechtung mit Immobilienbezug

INDatWebAkademie GmbH; 2 Stunden; 07.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Oktober 2016

